

Antrag der Fraktion der CDU**Pflege emanzipieren, attraktiver und professioneller machen - die Einrichtung einer Pflegekammer prüfen!**

Schon heute stellen Pflegekräfte in Deutschland die größte Gruppe der im Gesundheitswesen Tätigen dar. Im Jahr 2015 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 5,3 Millionen Menschen im Gesundheitswesen beschäftigt. Allein auf die Kranken- und Altenpflege entfallen davon rund 1,6 Millionen. Ärztinnen und Ärzte machen mit rund 443 000 Personen einen deutlich kleineren Anteil aus. Die Arbeitnehmerkammer hat festgestellt, dass in Bremen und Bremerhaven rund 13 500 Personen in der Alten- oder der Gesundheits- und Krankenpflege arbeiten. Dies entspricht einem Anteil von über 20 Prozent aller im bremischen Gesundheitswesen Beschäftigten. Die bisherige Repräsentation der Berufsgruppen steht allerdings in keinem Verhältnis zu der tatsächlichen Bedeutung.

Darüber hinaus ist klar, dass die demografische Entwicklung die Politik beim Thema Pflege auch in Zukunft vor große Herausforderungen stellen wird. Das im April 2018 vorgestellte Gesundheitsberufe Monitoring hat ergeben, dass bis 2035 rund 2 500 Pflegefachkräfte und bis zu 700 Hilfskräfte in Bremen und Bremerhaven fehlen werden. Den größten Mangel bei den Ausbildungskapazitäten gibt es dabei nicht in der Altenpflege, sondern in der Krankenpflege. Neben einer gezielten Erhöhung der Ausbildungsplätze sind aber auch weitere Maßnahmen notwendig, um mehr Menschen für einen Pflegeberuf zu begeistern. Dies gelingt nur durch eine Aufwertung des gesamten Berufsbildes. Die Kompetenz von Pflegefachpersonen wird in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Gesundheitsversorgung und Pflege bislang zu wenig genutzt. Egal ob mit oder ohne akademischen Abschluss sind die Fachkräfte auch Führungskräfte mit einem hohen Grad an Verantwortung. Sie entscheiden in den ambulanten und stationären Pflegebereichen und auch in den Kliniken eigenständig über bestimmte Behandlungspfade der Patientinnen und Patienten und Bewohnerinnen und Bewohnern. Zeitgleich managen sie in Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen auch die Arbeits- und Ablauforganisation. Zu oft steht im Alltag aber nicht die Pflegefachlichkeit im Vordergrund. Auch bei der Mitbestimmung sind die professionell Pflegenden, im Vergleich zu anderen Heilberufen, politisch und in den Entscheidungsgremien nicht vertreten. Der Pflegeberuf benötigt deshalb eine angemessene Vertretung auf Landes- und Bundesebene. Insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung und der fortschreitenden Akademisierung in diesem Bereich wird die Expertise der unterschiedlichen Berufsgruppen dringend benötigt.

Die weiteren Gründe, die in der aktuellen Diskussion in Deutschland für die Notwendigkeit der Einrichtung einer Pflegekammer angeführt werden, sind dabei nachdrücklich zu unterstützen. Die Stärkung der Interessenvertretung beruflich Pflegenden, die Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Pflegeberufe, eine zukunftsorientierte Qualitätssicherung in Aus- und Weiterbildung, der Schutz der Pflegebedürftigen durch eine gesicherte pflegerische Versorgung und die Steigerung der Wertschätzung der Pflegeberufe sind Zielsetzungen, die mit der Einrichtung von Pflegekammern verbunden werden. Bereits 2012 hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion

in einem Antrag gefordert (Drs. 18/361), die Einrichtung einer Bremischen Pflegekammer zu überprüfen, um die Pflegeberufe insgesamt sichtbarer zu machen. Der Antrag wurde in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) vom 11. Juli 2012 mit dem Hinweis abgelehnt, dass mit dem Antrag eine Vorfestlegung auf die Einrichtung einer Bremischen Pflegekammer einhergehen würde. Damit wurde die Chancen verpasst, die Einrichtung einer Pflegekammer ernsthaft und unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte zu prüfen. Dies sollte angesichts der aktuellen Diskussion um eine Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes nachgeholt werden. Zudem haben mittlerweile einige Bundesländer Erfahrungen mit der Einrichtung einer Pflegekammer gemacht und könnten wertvolle Erkenntnisse in die Prüfung einbringen.

Insgesamt ist allerdings nicht sicher, ob die Einrichtung einer Pflegekammer für die Arbeit und die Herausforderungen, die sich in der Pflege ergeben, effektiver ist als die bestehenden Strukturen. Bremen besitzt mit der Arbeitnehmerkammer allerdings schon eine zentrale Institution bei der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen und der Beratung großer Berufsgruppen. Die Tätigkeiten und zahlreichen Funktionen der Arbeitnehmerkammer dürfen durch die Einrichtung einer Pflegekammer und die notwendige Vermeidung einer doppelten Beitragsbelastung in keinem Fall eingeschränkt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Bremischen Pflegekammer unter Berücksichtigung der finanziell notwendigen Mittel, der rechtlichen Befugnisse und der Vermeidung einer doppelten Beitragsbelastung der Pflegenden durch Arbeitnehmer- und Pflegekammer ergebnisoffen zu prüfen;
2. bei der Prüfung der Errichtung einer Bremischen Pflegekammer explizit auf die Erfahrungen anderer Bundesländer einzugehen, die sich bereits für eine eigene Pflegekammer entschieden haben;
3. bis Ende 2018 eine öffentliche Anhörung unter Einbeziehung von praxiserfahrenen Pflege- und Sozialexperten, Pflegeverbänden und dem Bremer Pflegerat über Möglichkeiten und Grenzen einer Bremischen Pflegekammer durchzuführen;
4. parallel zur Prüfung einer Bremischen Pflegekammer zu evaluieren, inwiefern das Thema Pflege innerhalb der Strukturen der Arbeitnehmerkammer noch präsenter gestaltet werden kann;
5. der Bürgerschaft (Landtag) in einem angemessenen Zeitraum über die Ergebnisse der Überprüfung und daraus resultierender oder ergänzender Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Rainer Bensch, Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU